

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha-von-Suttner-Str. 2
66123 Saarbrücken

AZ: 39 F 239/23 SO

39 F 221/22 EASO

Datum: 17.01.2025

Betreff: Beweisantrag zur missbräuchlichen Ausstellung eines neuen Reisepasses für mein Kind durch die Kindesmutter Frau Aleksandra Maria Kasprzak, geb 23.08.1983 – Az.: 39 F 221/22 EASO

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich folgenden **Beweisantrag** zur Prüfung der **missbräuchlichen Ausstellung eines neuen Reisepasses für mein Kind durch die Kindesmutter** sowie zur **Bewertung der damit verbundenen Fluchtgefahr**.

Sachverhalt:

Die Kindesmutter hat über Jahre hinweg damit gedroht, mit unserem gemeinsamen Sohn nach Polen zu fliehen, falls ich ihr **Trinkverhalten** oder ihre **Alkoholerkrankung** bei den Behörden melden sollte.

Aufgrund dieser wiederholten Ankündigungen habe ich **den Reisepass meines Kindes vorsorglich aufbewahrt**, um eine unkontrollierte Ausreise zu verhindern.

Nach der **Flucht der Kindesmutter am 11.05.2022 vor einem Therapieverhaben**, in deren Folge mir mein Kind über Monate hinweg entzogen wurde, missbrauchte sie ihren **Sorgerechtsstatus**, indem sie das Jugendamt sowie das Bürgeramt belog und fälschlicherweise angab, der ursprüngliche **Reisepass meines Sohnes sei verloren gegangen**. Aufgrund dieser **nachweislich falschen Behauptung** wurde ihr ein **neuer Reisepass für unser Kind ausgestellt**, ohne dass ich als Vater über diesen Vorgang informiert oder einbezogen wurde.

Ich konnte jedoch den **ursprünglichen, nach wie vor gültigen Reisepass meines Kindes vorweisen**, der sich stets in meinem Besitz befand. Trotz dieser eindeutigen Beweislage wurde der **noch gültige Reisepass nachträglich entwertet**.

In einer Reihe von **Sprachnachrichten**, die ich als Beweismittel vorlege, gab die Kindesmutter diesen Betrug offen zu und erklärte, dass sie nun **jederzeit mit unserem Kind verschwinden könne**.

Beweismittel: Eine Reihe von Sprachnachrichten der Kindesmutter

'WhatsApp Ptt 2022-07-30 at 22.02.33.ogg'
'WhatsApp Ptt 2022-07-30 at 22.07.36.ogg'
'WhatsApp Ptt 2022-07-30 at 22.13.13.ogg'
'WhatsApp Ptt 2022-07-30 at 22.14.09.ogg'
'WhatsApp Ptt 2022-07-30 at 22.20.15.ogg'
'WhatsApp Ptt 2022-07-30 at 22.24.32.ogg'
'WhatsApp Ptt 2022-07-30 at 22.25.20.ogg'
'WhatsApp Ptt 2022-07-30 at 22.27.41.ogg'
'WhatsApp Ptt 2022-07-30 at 22.30.11.ogg'
'WhatsApp Ptt 2022-07-30 at 22.31.43.ogg'
'WhatsApp Ptt 2022-07-30 at 22.36.13.ogg'

Beweis: (gepackt im ZIP-Format):

„2025-01-17_Beweisantrag_Dateien_Missbrauch_Reisepass_F39_221_22_EASO.zip“

- Insbesondere **Audiodatei „WhatsApp Ptt 2022-07-30 at 22.27.41.ogg“**

Die Sprachnachricht der Kindesmutter, in der sie den Betrug zugibt und sich damit brüstet, dass sie nun jederzeit mit unserem Kind verschwinden kann.

- **Alter, ursprünglich gültiger Reisepass meines Kindes**, der nachweislich nicht verloren war, sondern in meinem Besitz blieb.
- **Nachträgliche Entwertung** dieses Reisepasses durch das Bürgeramt

Verweis auf vorherige Einreichung der Audiodatei

Bereits am **30.08.2022** habe ich die **Audiodatei „WhatsApp Ptt 2022-07-30 at 22.25.20.mp3“** per E-Mail an **verschiedene Empfänger des Jugendamtes** gesendet, um auf Unregelmäßigkeiten und Gefahren aufmerksam zu machen. Ebenso wurde dieser Sachverhalt in einem früheren **Beweisantrag zu Unregelmäßigkeiten des Jugendamtes** thematisiert. Diese E-Mail sowie meine früheren Hinweise belegen, dass die Problematik bereits frühzeitig bekannt war, jedoch ignoriert wurde.

Die Datei wird in der Original Form im OGG-Format (Whatsapp Standard Voice Format) zur Verfügung gestellt, sowie aus Kompatibilitätsgründen die gleichen Dateien im MP3-Format, in Ordner gepackt über das Justizpostfach hochgeladen.

Antrag:

Ich beantrage:

1. **Die Beweiserhebung durch Prüfung der Audio-Dateien, sowie Anhörung der Kindesmutter zu den Falschangaben beim Bürgeramt und der missbräuchlichen Ausstellung eines neuen Reisepasses.**
2. **Die gerichtliche Feststellung, dass sich die Kindesmutter während der Aufnahme dieser Sprachnachricht im Beisein des Kindes befunden hat.**
3. **Die gerichtliche Feststellung, dass die Kindesmutter bewusst und vorsätzlich den Umgang zwischen mir und meinem Kind untergräbt und mit Machtspielchen gegen ihre elterlichen Pflichten und das Kindeswohl verstößt.**
4. **Die gerichtliche Feststellung der bestehenden Fluchtgefahr, insbesondere im Zusammenhang mit der nachweislichen Manipulation des Verwaltungsverfahrens durch die Kindesmutter.**
5. **Die gerichtliche Feststellung, dass die vom Jugendamt hervorgehobene Unbedenklichkeitsdarstellung der Kindesmutter im Verfahren und der Verhandlung am 25.10.2022 zu keiner der Realität entsprach.**
6. **Die Prüfung geeigneter Maßnahmen, um eine unkontrollierte Ausreise des Kindes zu verhindern, insbesondere die gerichtliche Anordnung, dass der aktuelle Reisepass hinterlegt wird oder das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht vorläufig auf mich übertragen wird.**
7. **Die rechtliche Bewertung des Täuschungsversuchs der Kindesmutter gegenüber einer staatlichen Behörde nach §267 StGB, sowie der potenziellen Kindesentziehung nach § 235 StGB.**
8. **Weiterhin beantrage ich, dass die Aussprache der Kindesmutter in dieser Aufnahme im Zusammenhang mit dem vom Kindsvater benannten, jedoch vom Jugendamt verneinten Alkoholproblem zum Datum des 30.07.2022 überprüft und festgestellt wird. Aufgrund der akustischen Merkmale der Sprachnachricht bestehen begründete Zweifel an der Uneingeschränktheit ihrer Wahrnehmung und Urteilsfähigkeit zum Zeitpunkt der Aufnahme, was im Hinblick auf das Kindeswohl von erheblicher Bedeutung ist.**

Begründung:

Die Tatsache, dass die Kindesmutter eine staatliche Behörde **gezielt belog**, um sich einen neuen Reisepass für unser gemeinsames Kind zu erschleichen, belegt eine **klare Fluchtababsicht**. Die Sprachnachricht, in der sie diesen Betrug einräumt und sich offen damit brüstet, zeigt, dass sie bereit ist, **ihren Status als sorgeberechtigter Elternteil zu missbrauchen**, um mir als Vater dauerhaft den Zugang zu meinem Kind zu verwehren.

Weiterhin ist es **unverständlich**, wie dieser Betrug unter **Aufsicht des Jugendamtes** erfolgen konnte, obwohl ich als sorgeberechtigter Elternteil nachweisen konnte, dass dieser keineswegs verloren gegangen war und die Erneuerung

Die **jahrzehntelange Praxis von Kindesentziehungen ins Ausland** zeigt, dass es sich hierbei nicht um eine theoretische Gefahr handelt, sondern um ein **akutes Risiko**, das dringend gerichtlicher Maßnahmen bedarf.

Ich bitte das Gericht daher, meinen Beweisantrag zeitnah zu prüfen und entsprechende Schutzmaßnahmen zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen
Mark Jäckel



Für Nicolas